

Bezirksamtsvorlage Nr. 164

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 27. September 2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Beantragung von Fördermitteln aus dem ESF-Plus-Programm für die Jahre 2021 bis 2027 (AG ESFplus)

2. **Berichterstatter/in:**

Stellv. Bezirksbürgermeister Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten wird eine Arbeitsgruppe gebildet, der die Bezirksbeauftragte für Integration und Partizipation, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der*die Beauftragte für Queer, Diversity und Antidiskriminierung sowie die Europabeauftragte angehören.
2. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2021 bis 2027 für das gesamte Bezirksamt zu prüfen und unmittelbar eine mögliche Beantragung vorzubereiten. Die betroffenen Ämter, Service und Organisationseinheiten werden dabei unmittelbar einbezogen und ggf. in der Beantragung unterstützt.
3. Geeignete erfahrene Träger werden durch die Arbeitsgruppe in die Antragstellung im Sinne des Bezirks einbezogen.
4. Die Information aller Ämter, Service- und Organisationseinheiten erfolgt über die AG SRO.
5. Die Unterrichtung des Bezirksamtes erfolgt über die Leitung der Abteilung Bezirksbürgermeister*in. Die Information der Bezirksverordnetenversammlung ggf. über die Ausschüsse.
6. Die Arbeitsgruppe beendet ihre Tätigkeit zum Abschluss der laufenden Ausschreibungen (voraussichtlich Mitte 2023).

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen:

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden die ESF-Plus Förderprogramme teilweise durch die späte Verabschiedung des Bundeshaushalts in diesem Jahr sehr kurzfristig veröffentlicht.

Die Ausschreibungsfrist von Programme wie „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“, „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“, „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ oder „ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken“ sind in der laufenden Förderperiode bereits abgelaufen.

Eine Beantragung durch die Kommune wäre in allen Fällen möglich gewesen.

Um für die verbleibenden Programme eine mögliche Beteiligung des Bezirks oder von Trägern im Bezirk sicher zu stellen, soll die vorgesehene Arbeitsgruppe im Geschäftsbereich BzBm bis Mitte 2023 die Koordinierung übernehmen und die betroffenen Arbeitsbereiche einbeziehen.

Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Ämter insbesondere Jug und BiKu bilateral angesprochen werden. In den Ämtern laufende Beantragungen werden durch die Arbeitsgruppe begleitet, nicht ersetzt.

5. **Rechtsgrundlage:**

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe entstehen keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung. Die Beantragung von Fördermitteln in der Folge kann die Einnahmen des Bezirks in den Jahren bis 2027 entsprechend erhöhen.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Arbeitsgruppe insbesondere Belange der Frauen im Bezirk, der zugewanderten und geflüchteten Menschen, queerer Menschen, von Menschen mit Behinderung und sozial benachteiligter Menschen bei der Beantragung

von Fördermitteln zu prüfen. Daher sind positive Auswirkungen bei einer möglichen Beantragung zu erwarten.

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Siehe Ausführungen zu 7.

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Siehe Ausführungen zu 7.

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine.

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Keine.

12. **Mitzeichnung(en):**

Keine.

Stellv. Bezirksbürgermeister Gothe